

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0156	
61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung			Datum: 01.04.2004	
Bearb.	: Herr Deventer	Tel.: 203	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

15.04.2004

Gemeinde Tangstedt - Entwurf des Landschaftsplanes; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt nimmt den Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt zur Kenntnis und bittet um erneute Beteiligung im Rahmen der anstehenden Planänderungs-verfahren zum Kiesabbau und zu möglichen Wohnbauflächen in der Zukunft.

Sachverhalt

Mit dem Entwurf legt die Gemeinde Tangstedt erstmals einen Landschaftsplan (LP) vor. Beauftragt wurde hierfür das Büro Dierking in Reinbek, während seit Anfang der 90er Jahre parallel das Büro Bielfeldt aus Hamburg die gemeindliche Kiesleitplanung wahrnimmt.

Der nunmehr zur Beteiligung vorgelegte Entwurf enthält jedoch noch keinerlei Angaben über zukünftig mögliche Kiesabbauflächen in Tangstedt, da dies derzeit parallel zum LP entwickelt und entschieden werden soll, um dann nach der Sommerpause sowohl den bestehenden FNP zu ändern, als auch den neuen Landschaftsplan anzupassen (vgl. Anlage 1).

Der jetzige Entwurf wurde kurzfristig in die Beteiligung gebracht ohne weitere Rücksichtnahme und Darstellung der wesentlichen Belange des Kiesabbaus, da zum einen die Biotop-Bestandsaufnahme aus dem Jahre 1997/98 datiert und die zuständige UNB des Kreises Stormarn ansonsten eine neue Kartierung angemahnt hätte. Zum anderen erfuhr die Gemeinde erst kürzlich von den zukünftigen Abbauvorstellungen der Firma Eggers südlich der Harksheider Straße, westlich und östlich der "Siedlung Wilstedt".

Neue Wohnbauflächen sind im Kartenwerk des LP ebenso wenig dargestellt, da die der Gemeinde im Achsenzwischenraum landesplanerisch zugesprochenen Einwohnerkontingente mit den jüngsten B-Plänen 26 + 27 bis zum Jahre 2010 bereits ausgeschöpft sind. Die Wohnbau- und Einzelhandelsflächen des B 26 und 27 liegen im Ortsteil Tangstedt zwischen der Hauptstraße und dem Wassermühlenweg. Bis zum Jahre 2010 ist im übrigen die theoretische Laufzeit des jetzigen Regionalplanes im Planungsraum I, der auch für die Stadt Norderstedt gilt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde entschieden, anstelle einer Wohnbauflächendarstellung in Kapitel 7 des Erläuterungsberichtes zum Thema "Hinweise an die Bauleitplanung" sogenannte "alternative Bauflächen" darzustellen. Diese in der Anlage 2 dieser Vorlage dargestellten potentiellen Wohnbauflächen stellen insofern einen Pool dar, aus dem heraus dann die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt je nach Bedarf und landesplanerischer Zustimmung ihren Wohnungsneubau gestalten will. Im Ortsteil Wilstedt werden diese neuen Flächenüberlegungen kombiniert mit einer südlichen Ortsumgehung zwischen Harksheider Straße und Tangstedter Straße.

Vor diesem Hintergrund sollten seitens der Stadt Norderstedt zunächst einmal die weitere Verfahrensbeteiligung in Sachen Kiesabbau und Wohnungsbau angemeldet werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Karten, Ziele und Begründungen des Landschaftsplanes werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgestellt.

Anlage(n)

Landschaftsplan Tangstedt Vorbemerkungen

Hinweise an die Bauleitplanung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------